

Antrag auf Ersatz der notwendigen MONATLICHEN FAHRTKOSTEN



REPUBLIK ÖSTERREICH
ZIVILDIENTSERVICEAGENTUR

Fahrtkosten für den Monat

- 4 Fahrten im Monat in beliebiger Richtung auf jener Strecke, auf der die Dienstantrittsreise erfolgte (gem. § 31 Abs.1 Z 4 ZDG)
- die bei Antritt und Beendigung einer Dienstfreistellung notwendige Hin- und Rückreise auf jener Strecke, auf der die Dienstantrittsreise erfolgte (gem. § 23a ZDG)

ACHTUNG:

Pro Monat dürfen insgesamt nicht mehr als 4 Fahrten erfolgen! Notwendig gewordene Fahrtkosten sind **innen 3 Tagen nach Beendigung jeder Reise** bei der Einrichtung nachzuweisen (Fahrkartenvorlage) und von dieser bestätigt der Zivildienstserviceagentur zu übermitteln. Bei Fristversäumnis erlischt der Anspruch auf Reisekostenvergütung.

.....
Nachname Vorname Geburtsdatum Dienstantrittsdatum

.....
Wohnadresse

.....
Name und Adresse der Dienststelle

1. Fahrt am von bis €

2. Fahrt am von bis €

3. Fahrt am von bis €

4. Fahrt am von bis €

Gesamtsumme: €

Erklärung des Zivildienstleistenden:

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und nehme zur Kenntnis, dass falsche Angaben zur Rückforderung der Vergütung führen und strafrechtlich geahndet werden.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Zivildienstleistenden

Bestätigung der Einrichtung:

- *) Der Zivildienstleistende ist in Gebieten eingesetzt, die nicht oder nur ungenügend mit öffentl. Verkehrsmitteln versorgt werden
- *) Die notwendigen Fahrtkosten wurden jeweils durch die fristgerechte Vorlage von Fahrkarten nachgewiesen, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben des ZDL überprüft und bestätigt. **Die Fahrkarten werden dem Antrag beigelegt**

.....
Ort und Datum

.....
Stempel und Unterschrift der Einrichtung